

Carol Baltermia, Einwohnerrat FDP Riehen-Bettingen



An: FI	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	15. Aug. 2022	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 4531	Vis:
	Reg. Nr.: 22-26.504.01	

Interpellation: Zukunft Landgasthof Riehen

Mit Mitteilung vom 10. Januar 2019 gab die Gemeinde Riehen bekannt, dass das bestehende Mietverhältnis mit den bisherigen Betreibern des Landgasthofs vorzeitig beendet werde. Dieser Entscheid sei einvernehmlich und ohne gegenseitige finanzielle Ansprüche erfolgt. Wie die spätere Berichterstattung zeigte (bspw. BaZ vom 29. 10.19 - «Landgasthof-Pächter rechnet mit Gemeinde ab» oder in der bz vom 08.04.2021 - «Der Streit mit dem einstigen Promiwirt Pierre Buess eskaliert»), scheint die Trennung nicht in Minne verlaufen zu sein.

So war zu lesen, dass die Gemeinde vom ehemaligen Pächter auf CHF 389'597.20 betrieben worden sei. Gegenstand der Forderungen seien vom Pächter gekaufte Bilder, mangelnde Infrastruktur, angeblich vereinbarte Mietzinssenkungen, welche von der Gemeinde rückgängig gemacht worden seien und erzielte Voraus-Umsätze für den Nachfolger der Betreiber. Nach einem gescheiterten Schlichtungsversuch sei die Angelegenheit vors Zivilgericht Basel-Stadt weitergezogen worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde in genannter Angelegenheit ein Urteil durch das Zivilgericht Basel-Stadt gefällt und ist dieses in Rechtskraft erwachsen?
2. Falls ja (vgl. Frage 1): Wie lautet das Urteil des Zivilgerichts Basel-Stadt?
3. Falls ja (vgl. Frage 1): Welche Folgen hat dieser Entscheid für die zukünftige Ausrichtung des Landgasthofs?
4. Falls ja (vgl. Frage 1): Ist der Gemeinderat bereit, bei der künftigen Ausrichtung des Landgasthofs durch flexible Rahmenbedingungen den Betreiber:innen neue, kreative Wege zu ermöglichen und mit welchem Zeitplan ist für ein neues Konzept zu rechnen?
5. Falls nein (vgl. Frage 1): Bis wann rechnet der Gemeinderat mit einem Entscheid in genannter Angelegenheit?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Carol Baltermia